

## Die PKSO kann attraktiver und flexibler werden

Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) versichert die finanziellen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Versichert bei der PKSO sind das Staatspersonal des Kantons Solothurn, die Angestellten der Solothurner Spitäler, die Lehrkräfte der solothurnischen Kantons-, Berufs- und Volksschulen sowie das Personal von 63 mit Vertrag angeschlossenen Unternehmungen.

Die Rahmenbedingungen für die PKSO sind im Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) festgehalten. Dieses Gesetz haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn bei einer Abstimmung im Jahr 2014 angenommen. Damit sich die PKSO nachhaltig weiterentwickeln kann, muss das PKG geändert werden.

Die PKSO hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Kundenbeziehungen zu stärken und gesund zu wachsen. Zu diesem Zweck soll das Vorsorgeangebot attraktiver und flexibler ausgestaltet werden. Für die neuen Vorsorgelösungen sind folgende Anpassungen notwendig:



### Neugestaltung Vorsorgeplan

Die Attraktivität einer Pensionskasse bemisst sich in erster Linie an der Vorsorgeplanung, welche sie ihren Versicherten anbietet. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, über interessante Vorsorgelösungen zu verfügen, welche die Bedürfnisse der Versicherten und der Arbeitgeber umfassend berücksichtigen.

In der PKSO kommt heute ein einziger Vorsorgeplan zur Anwendung. Dieser Vorsorgeplan beinhaltet eine kollektive Finanzierung der Altersgutschriften mit Sparbeiträgen, welche nicht 1 : 1 den Gutschriften an das Vorsorgekapital entsprechen. Dadurch besteht eine Finanzierungssolidarität zwischen Jung und Alt, die für einzelne Arbeitgeber gewisse Nachteile aufweist. Arbeitgeber mit einer jungen Belegschaft bezahlen gemessen an den Altersgutschriften für ihre Angestellten leicht mehr als Arbeitgeber mit einer eher älteren Belegschaft. Für Unternehmen mit einem jungen Versichertenbestand ist diese Finanzierungsform nicht attraktiv. Die kollektive Finanzierung soll deshalb durch eine individuelle Finanzierung der Altersgutschriften ersetzt werden. Bei dieser individuellen Finanzierung entsprechen die Sparbeiträge der versicherten Person und des Arbeitgebers vollständig der Altersgutschrift für den einzelnen Versicherten.

## **Vorsorgeplan-Varianten**

Die PKSO versichert auch das Personal von interessierten Arbeitgebern aus Einrichtungen, welche dem Kanton Solothurn nahestehen oder Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, wie Gemeinden, Heime oder Non-Profit-Organisationen. Mit der PKG-Änderung kann die PKSO Arbeitgebern, welche ihr nicht von Gesetzes wegen angeschlossen sind, Abweichungen vom gesetzlichen Vorsorgeplan anbieten. Das ermöglicht der PKSO, ihr Angebot punktuell nach den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kunden auszurichten und dadurch an Attraktivität zu gewinnen, was auch von Nutzen für die gesetzlich Versicherten ist.

## **Weiterversicherung nach 65**

Für Versicherte, die nach Erreichen des 65. Altersjahres weiterhin erwerbstätig sein wollen, sieht das neue PKG die Möglichkeit vor, die berufliche Vorsorge bis zum 70. Altersjahr weiterzuführen. Bei dieser Weiterversicherung leisten sowohl Arbeitgeber als auch versicherte Person Sparbeiträge in gleich hoher Höhe, wie es unmittelbar vor Vollendung des 65. Altersjahres der Fall war. Mit den zusätzlichen Sparbeiträgen lässt sich das Altersguthaben weiter erhöhen.

In naher Zukunft wird eine grosse Anzahl von Versicherten das Rentenalter erreichen. Die Arbeitgeber haben deshalb ein steigendes Interesse daran, qualifiziertes Personal über das 65. Altersjahr hinaus zu beschäftigen. Mit der Fortführung des Sparprozesses bei einer Weiterversicherung wird für die Versicherten ein wesentlicher Anreiz geschaffen, ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen.

## **Ergänzungsversicherung**

Für Angestellte mit Einkommen über einer gewissen Schwelle soll eine Ergänzungsversicherung eingeführt werden. Die Versicherung wird durch Abzüge vom Lohn dieser Personen finanziert. Im Hinblick darauf, dass viele Unternehmen über Kaderversicherungen verfügen, wird die Ergänzungsversicherung dazu beitragen, dass der Kanton Solothurn auch für Kadermitarbeiter weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist.

## **Nächste Schritte**

Die PKG-Änderung wird voraussichtlich im September 2020 vom Kantonsrat beraten und auf 1. Januar 2022 in Kraft treten.

In der PKSO-eigenen Informationsbroschüre InForm werden die Versicherten laufend informiert. Zudem wird die PKSO im Sommer 2021 auf ihrer Website ein Vergleichstool aufschalten. Dieses wird es den versicherten Personen ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Wechsels vom bisherigen Vorsorgeplan zum neuen Vorsorgeplan auf ihre eigene Situation zu ermitteln.

Die Gesetzesänderung ist ein weiterer Schritt für eine erfolgreiche Zukunft der PKSO. Profitieren von der zeitgemässen Vorsorgelösung werden die versicherten Personen.